EP-FR-01-383

C – Was Frieden schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow)

Änderungsantrag zu EP-FR-01

Von Zeile 382 bis 383 einfügen:
Notsituationen, einsetzen. Exporte von chemisch-synthetischem Dünger und Pestiziden, die in der EU verboten sind, wollen wir beenden.

Die Deregulierung der Gentechnik muss gestoppt werden, denn ohne Regulierung würden Risikoprüfung, Zulassungsverfahren genauso wie Kennzeichnung, Rückverfolgung und Haftung wegfallen. Der von der EU-Kommission vorgelegte Gesetzentwurf muss zurückgewiesen werden. Dem Vorsorgeprinzip muss bei der Nahrungsmittelproduktion Rechnung getragen werden.

Begründung

Die EU-Kommission plant die Deregulierung von neuen Gentechnik-Pflanzen und hat dafür im Juli 2023 einen Verordnungsentwurf vorgelegt. Wird dieser Verordnungsvorschlag vom Rat und vom Parlament verabschiedet, würden zukünftig die meisten neuen Gentechnik-(NGT)-Pflanzen ungekennzeichnet, ungeprüft und unkontrollierbar in unser Saatgut, unsere Lebensmittelerzeugungskette und unsere Umwelt gelangen. Der von der EU-Kommission veröffentlichte Verordnungsentwurf bezieht sich auf Pflanzen, die mithilfe neuer Gentechnik-Verfahren (wie CRISPR/Cas) hergestellt werden. Zwar sind diese neuen Gentechnik-Pflanzen auch für die EU-Kommission laut Definition des Verordnungsentwurfs Gentechnik. Allerdings plant sie einen Großteil neuer Gentechnik-Pflanzen aus der bisherigen Regulierung nach EU-Gentechnikrecht auszunehmen. Würde dieser Verordnungsentwurf so durchkommen, würden nahezu alle NGT-Pflanzen, die in näherer Zukunft auf den Markt kommen könnten, ohne jede Risikoprüfung, ohne Kennzeichnung bis zum Endprodukt, ohne Rückverfolgbarkeit auf unsere Äcker und Teller gelangen. Die Gentechnik-Konzerne bekämen einen Blankoscheck, sie könnten ihre Gentechnik-Pflanzen ungeprüft, intransparent und unkontrolliert in unser Saatgut, auf unsere Äcker und Teller bringen. Sie könnten sich ihre Profite sichern – für die Folgeschäden der Risikoprodukte müssten letztendlich die Bäuer*innen und die Gesellschaft aufkommen. Das ist abzulehnen!

Die gentechnikfreie Erzeugung ist ein wichtiger Markt und ein enormer Wettbewerbsvorteil für europäische Bäuer*innen. 100 Prozent des konventionellen und ökologischen Getreide- und Gemüseanbaus sowie des Obst- und Futtermittelanbaus werden gentechnikfrei angebaut. Europäische Bäuer*innen bedienen die Nachfrage der europäischen, asiatischen und auch amerikanischen Verarbeitungsunternehmen und des Handels. Auch die ökologische Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion sowie die „ohne Gentechnik“ erzeugten tierischen Produkte sind zwei boomende Märkte, die unverantwortlich aufgegeben würden. Bei tierischen Produkten „Ohne Gentechnik“ wurden im Jahr 2022 16 Milliarden Euro umgesetzt.[1] Hinzu kommt der Bioumsatz von 15 Milliarden Euro im Jahr 2022. Dieser Wettbewerbsvorteil würde verantwortungslos aufgegeben.

[1] https://www.lebensmittelzeitung.net/industrie/nachrichten/bilanz-fuer-2022-umsatz-mit-gentechnikfreien-produkten-waechst-170572?crefresh=1

weitere Antragsteller*innen

Anna Katharina Boertz (KV Celle); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Evelyn Roser-Thies (KV Ulm); Wolf-Christian Bleek (KV Starnberg); Matthias Henneberger (KV Wunsiedel); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Albert Artmann (KV Wunsiedel); Elke Hüge (KV Wunsiedel); Thomas Hecht (KV Wunsiedel); Marion Wydra-Viechtl (KV Wunsiedel); Tobias Pöhlmann (KV Wunsiedel); Peter Kallusek (KV Südliche Weinstraße); Philipp Schmagold (KV Plön); Theo Düllmann (KV Ulm); Sigrid Pomaska-Brand (KV Märkischer Kreis); Dorothea Martin (KV Barnim); Doris Seibt (KV Mansfeld-Südharz); Clara-Sophie Schrader (KV Berlin-Pankow); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.